

Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland
Bundesarbeitsgemeinschaft und Bundesverband der Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0274(0)
vom 11.09.03**

15. Wahlperiode

**Gemeinsame Erklärung
der Notgemeinschaften Medizingeschädigter zur Einbringung des Gesetzesentwurfes zur
Modernisierung des Gesundheitswesens**

Eine kurze Fassung wird als Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Notgemeinschaften tragen gemeinsam vor und stellen fest, dass im Entwurf der Gesundheitsreform 2003 die Problematik der durch medizinische Fehlbehandlung geschädigten Patienten nicht beachtet wird. Nach wie vor bleiben Betroffene und ihren Familien auf sich alleine gestellt. Die bestehende Gerechtigkeitslücke wird somit trotz vielen Versprechungen nicht geschlossen. Entgegen den Erwartungen auf zeitnahe Reformen im Patientenrecht, die 1998 bei Wahlveranstaltungen der SPD u. a. im Bundestag-Wasserwerk in Bonn bereits angekündigt worden sind.

Als Wahlbürger sehen Betroffene sich in ihren Erwartungen enttäuscht was uns veranlasst, das bisherige, untätige Verhalten der seit 1998 amtierenden Regierungskoalitionen in Frage und zur Diskussion zu stellen verbunden mit der Forderung, die Risiken möglicher Fehlbehandlungen in der anstehenden Gesundheitsreform mit zu behandeln, wie auch, Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung und der rechtlichen Absicherung von Patienten im Schadensfall mit einzubeziehen.

Die bedrückende Lage geschädigter Patienten, deren Anzahl durch täglich neue Schadensfälle vermehrt wird, ist den zuständigen Instanzen bekannt. Durch vielfache Beschwerden und Hilfersuchen Betroffener an ihre Abgeordneten, an Bundesregierung, Ministerien, und Eingaben an den Bundespräsidenten. Durch Experten und Fachgutachten, erstellt im Auftrag von Landes- und Bundesregierung und Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Durch Petitionen, auch der Notgemeinschaften, sowie durch tägliche Berichterstattung in den Medien über tragische Patientenschicksale.

Die offensichtliche Ignoranz zuständiger Instanzen gegenüber Bürgern in unverschuldeter Notlage, empfinden wir als inhumanes Verhalten und als Versagen sozialer- und rechtlicher Absicherungssysteme. Als Verstöße gegen Gemeinsinn und Solidarität aller Versicherten und Beitragszahler in unserem Gesundheitssystem, in dem vorgeblich „Der Patient im Mittelpunkt“ steht.

Jeder fünfte Bundesbürger glaubt schon einmal einen Behandlungsfehler erlitten zu haben. Nicht erbrachte gesetzliche Abhilfe betrachten wir angesichts dieser Situation als politischen Kunstfehler, als strafbare Tat gegenüber den potentiell Betroffenen/Versicherten.

Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

Bundesarbeitsgemeinschaft und Bundesverband der Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

Nach den prägenden Erfahrungen der Jahrgänge um 1930 – unser Kinder – und Jungjahre in Diktatur und Nachkriegszeit – erhielten wir als tief verunsicherte junge Menschen die Chance, inmitten der europäischen Völkerfamilie eine bessere Zukunft in Frieden und Freiheit aufzubauen. Auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Solidarität und sozialer Demokratie. Dafür haben wir uns engagiert und lebenslang gearbeitet. Den Wiederaufbau der zerstörten Städte, der Gesellschaft und des Staates geleistet. Nicht zuletzt um unseren Kindern eine bessere Zukunft zu schaffen, als wir von unseren Eltern übernommen hatten.

Eine Entsolidarisierung der Gesellschaft ist stetig feststellbar. Es wird ein Keil zwischen Gesunden und Kranken, jung und Alt, Versicherten und Patienten, Starken und Schwachen, Arzt und Patient geschlagen. Die Opfer des Systems werden schlussendlich alleine gelassen. Das ist nicht die Reform, die wir uns wünschen.

Unsere Hoffnungen sind bitter enttäuscht worden

Als Gemeinschaft von Patienten, die durch vielfache Behandlungsfehler betroffen sind stellen wir fest, dass der dem Grundgesetz verpflichtete Staat seine ihm obliegenden Obhutspflichten für Gesundheit und Leben seiner Bürger seit langer Zeit versäumt und verletzt.

Unübersehbar ist Jedermann durch die tägliche Presse- und TV-Berichterstattung bekannt, dass Medizingeschädigte als unbequeme *no name* Fälle in schutzloser Minderheitenpositionen, von den etablierten, Macht ausübenden Instanzen in Staat und Gesellschaft ignoriert, gnadenlos übersehen und in unverschuldeter Notlage alleine gelassen werden.

Betroffene und ihre Familien machen bittere Erfahrungen über die ungerechten Machtverhältnisse im BRD Rechts- und Sozialstaat.

Gewählte Volksvertreter in Bundestag und Regierung resignieren tatenlos vor den in jeder Beziehung potenten, gut aufgestellten Interessenverbänden der Versicherungswirtschaft, den Standesverbänden von Juristen und Mediziner. Deren spezielle Interessen werden gewahrt, indem ihre Vertreter als Abgeordnete in den Bundestagsfraktionen tätig sind und die politische Meinungsbildung beeinflussen. In Wahrung reformgegenerischer Interessenlage konnte sich ein Kartell der Ignoranz bilden, ohne Rücksichtnahme auf berechnete Belange der Geschädigten, von Versicherten und potentiell Betroffenen, **denn es kann Jeden treffen.**

Entgegen den Anfängen unseres Gesundheitssystems im 19./20. Jahrhundert mit gänzlich anderen Gegebenheiten und Möglichkeiten als heutzutage sind notwendige, rechtliche Anpassungen im Patientenrecht bis heute unterlassen worden. Insofern ist ein Reformstau entstanden, der den Gesetzgeber in Anbetracht erkennbarer Patientenrisiken zeitnah verpflichtet, Rechtssicherheit für Patienten und Versicherte zu schaffen.

Der Staat darf keinesfalls wie bisher tatenlos bleiben, die unhaltbaren Zustände schuldhaft ignorieren oder auf Sankt-Nimmerleins-Tage verschieben. Abgesehen vom Leid der Betroffenen ist es nicht akzeptabel, dass in Zeiten knappster Finanzlagen, die bisher nicht bekannten, vermutlich erheblichen Kosten und Folgekosten den Kranken – und Rentenkassen auferlegt werden. Anstatt mit diesen negativen Kosten, gemäß dem allgemeingültigen Verursacherprinzip, die Verursacher- und Haftpflichtigenseite zu belasten.

Um Aufklärung bemüht erfahren Betroffene [in der Regel] Verweigerung, nicht selten Vertuschung der Fakten und persönliche Diskriminierung von Ärzten, in deren Hände sie sich zuvor im Vertrauen auf „gute Medizin“ heilungssuchend begeben hatten.

Es kommt selten vor, dass den Klägern in Arzthaftungs- oder Strafverfahren traumatische Erfahrungen erspart bleiben. Unterstützt von einem in öffentlichen Verruf geratenem System medizinischer Gerichtsgutachter, müssen durch Fehlbehandlung geschädigte- oder verkrüppelte Menschen eine patientenunfreundliche, verletzende Richtermentalität hinnehmen, denen sie nichts entgegen setzen können. Sofern Betroffene aus gesundheitlichen- oder finanziellen Erwägungen überhaupt in der Lage und imstande sind, einen zermürbenden Instanzenweg über 10- bis 15 Jahre, oftmals noch länger, zu führen. Dabei ist auffällig, dass die Klagen mit immer wiederkehrenden, folgenden Begründungen abgewiesen werden:

Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

Bundesarbeitsgemeinschaft und Bundesverband der Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

***Der Gesundheitsschaden ist schicksalsbedingt
Es liegt ein psychisches Fehlverhalten zugrunde (Psychoschiene)
Bei Strafverfahren:
Einstellung wegen mangelndem öffentlichen Interesses.
u. a. m.***

In Erinnerung an Zeiten, in denen tausendfaches Unrecht und Leid an unschuldigen Opfern begangen worden ist, verursacht von gewissenlosen Ärzten und Juristen, die Recht und Humanität gebeugt und verletzt haben, stellen geschädigte Patienten vergleichende Überlegungen an zu ihrer eigenen Betroffenheit, in der auch Niemand für Hilfe und Beistand zuständig sein will.

Es ist bemerkenswert, dass der Qualitätsstandart im internationalen Vergleich im deutschen Gesundheitssystem im unteren Bereich angesiedelt ist, gegenüber den Kosten des Systems, die sich an dritter Stelle finden. Anders als bei der Pisa-Studie hat diese negative Einstufung wenig öffentliche Beachtung gefunden, was in Anbetracht der enormen Patientengefährdung z.B. durch nosokomiale Infektion (bei der Behandlung erworbene Infektion) mehr als erstaunlich ist.

Bekannte Experten gehen davon aus, dass es bei besserer Hygienevorsorge in unseren Krankenhäusern zu sehr viel weniger Schadensfällen kommen würde. Nach der Nidep II-Studie des BMG (Okt. 2000) kommt es jährlich zu mehr als einer halben Million Infektionen und 40.000 Todesfällen. (vergleichsweise 7000 Verkehrstote in 2001)

Statistisch gesehen stecken sich 3,5 Prozent der Krankenhauspatienten an – auf der Intensivstation sogar 15,3 Prozent.

Eine Studie ergab weiterhin, dass sich ein viertel der Fälle allein durch bessere Hygienevorsorge verhindern ließe. Das wären immerhin 125.000 Fälle im Jahr!

Wie bereits 1995 mit unserer 1. Petition festgestellt, gehören die realen Schadensdaten zu den am besten gehüteten Geheimnissen. Seitdem hat sich Nichts geändert. Bekannt gewordene Angaben über unterschiedliche medizinische Schadensbereiche ergeben im Zusammenhang die Vermutung,

dass die tatsächlichen, insgesamt vorkommenden Gesundheitsschädigungen und Exitusfälle ein nicht länger tolerierbares Ausmaß erreicht haben.

Aufgrund dieser Tatbestände fordern die Notgemeinschaften die Regierung sowie die Opposition auf, im Sinne der Patienten zu handeln.

Weitgehende Aufklärungsmaßnahmen, um die Ursachen der Schadensfälle zu erkennen und Schadensbegrenzung innerhalb einer nachhaltigen, ergebnisorientierten Qualitätssicherung zu ermöglichen. Maßnahmen zur rechtlichen Absicherung von Patienten vor den bestehenden Behandlungsrisiken und Gefährdungen, durch eine moderne Patientenschutzgesetzgebung, deren Notwendigkeit wir mit unserer 2. Petition 2002 an den Bundestag ausführlich nachgewiesen und begründet haben.

Wir begrüßen, dass mit der Gesundheitsreform 2003 erste Schritte in die richtige Richtung gehen. Für mehr Mitbestimmung auch der Patienten-, Versicherten-, und Verbraucherverbände in den Gremien des Gesundheitssystems.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung einen Patientenbeauftragten berufen wird. Dazu haben wir uns mit Patienten-, Versicherten-, und Verbraucherverbänden gleicher Zielsetzung, in einem gemeinsamen Kommuniqué bereits zustimmend geäußert.

Wir bedauern, dass die Einführung einer obligatorischen Patientenquittung nicht im Gesetz verankert wird. Somit wird die Chance für mehr Transparenz und für eine verstärkte Kostenkontrolle nicht genutzt. Die Regressmöglichkeit gegenüber Verschwendung und Pfusch bleibt spürbar geschwächt.

Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

Bundesarbeitsgemeinschaft und Bundesverband der Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland

Wir begrüßen die Einrichtung eines Institutes zur Qualitätssicherung, das wir seit langem gefordert haben. Wir fordern jedoch, dass dieses Institut auch unsere Belange berücksichtigt und endlich mit der Aufstellung eines bundesweiten medizinischen Schadensregisters begonnen wird. Wir fordern weiterhin, die Einführung von nachhaltigen, nachweisbaren Qualifizierungsmaßnahmen für alle Ärztinnen und Ärzte, auch für Mediziner, die als Gutachter/Gerichtsgutachter tätig sind, denn in diesem grauen Bereich liegt vieles im Argen.

Wir hoffen, dass die beabsichtigten gesetzlichen Änderungen wirksam sind und mutig durchgesetzt werden. Die Struktur- und Vollzugsdefizite unseres Gesundheitssystems dürfen nicht bestehen bleiben und weiterhin Opfer produzieren.

Deshalb sind weitergehende, dem Stand der Medizin entsprechende Schritte, wie z.B. die Einrichtung eines Patientenschutzgesetzes notwendig.

Für die Vorstände

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Notgemeinschaften Medizingeschädigter
in Deutschland e.V.
Schloßstr. 37
41541 Dormagen
Tel. 02133-46753

Bundesverband der
Notgemeinschaften Medizingeschädigter
„Patient im Mittelpunkt“ e.V.
Altstädter Kirchenplatz 6
91054 Erlangen
Tel. 09131-970988 / 09131-4609696

Gez.
Gisela Bartz

Gez.
Ewald Kraus